

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1556
vom 15. Oktober 2015
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht "Konzept pflegende Angehörige"

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Mit dem Planungsbericht Altersleitbild 2013 haben Sie den strategischen Orientierungsrahmen mit Leitsätzen und Massnahmen für eine mittel- bis langfristige kommunale Alterspolitik geschaffen. Als erstes Folgeprojekt wurde „Wohnen im Alter in Horw – eine zukunftsorientierte Gesamtschau“ erarbeitet. In diesem Bericht wurde empfohlen, dass dem Gemeinderat ein Konzept zur Entlastung pflegender Angehöriger vorgelegt werden soll, welches auf die künftige Bedarfsentwicklung in diesem Bereich flexibel und optional reagieren kann. Dabei soll auch der Einsatz von professionellen Akteuren sowie von Freiwilligen berücksichtigt werden.

Nun liegt das geforderte Konzept vor, und zwar als dritter Konkretisierungsschritt auf der Basis der Zielsetzungen des Altersleitbildes und eingebettet in die umfassende Bedarfsabklärung zu Wohnen im Alter in unserer Gemeinde. Damit kann nun der in der Motion Nr. 272/2012 von Thomas Zemp, CVP, geforderte Planungsbericht auf der Basis einer Gesamtstrategie dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

2 Projektumsetzung

Nach der Behandlung des Berichtes und Antrages Nr. 1540 im März dieses Jahres wurde umgehend eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um unter der Leitung des zuständigen Gemeinderatsmitgliedes und erneuter fachlicher Begleitung durch die Fachstelle Gemeinwesenarbeit der Pro Senectute des Kantons Luzern ein Konzept „Pflegerische Angehörige in Horw“ zu erarbeiten.

In die Arbeitsgruppe wurden Personen gewählt, welche sich, bedingt durch ihre berufliche oder private Situation, vertieft mit dem Thema in Horw auseinandersetzen:

- Oskar Mathis, Gemeinderat, Horw (Leitung)
- Theres Bieri, Leiterin Spitex Horw, Horw
- Sabine Buchli Haldemann, Bereichsleiterin, Mitglied Geschäftsleitung SRK Kanton Luzern, Luzern
- Elke Damm, Sozialdiakonische Mitarbeiterin reformierte Kirche, Horw
- Franziska Feusi, Leitung Pflege Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege, Horw
- Marcel Köpfl, Koordinator „Aktives Alter Horw“, Betroffener, Horw
- Gerold Meyer, Pensionär, Betroffener, Horw
- Heidi Odermatt, Sozialarbeiterin katholische Kirche, Horw
- Marcel Schuler, Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern, Luzern

Neben Interviews mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und dem Studium von einigen Grundlegendokumenten wurde noch je ein Politiker pro Partei in Horw befragt:

- Jörg Conrad, SVP, Einwohnerrat/Präsident Gesundheits- und Sozialkommission, Horw
- Hannes Koch, LZO, Einwohnerrat/Mitglied Gesundheits- und Sozialkommission, Horw
- Marcel Wirz, FDP, Einwohnerrat/Mitglied Gesundheits- und Sozialkommission, Horw
- Thomas Zemp, CVP, Einwohnerrat/Motionär, Horw

Nach dieser Ist-Analyse verifizierte und bewertete die Arbeitsgruppe diese Unterlagen und erarbeitete daraus das vorliegende Konzept mit Massnahmen-Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates. Die Arbeitsgruppe traf sich zu fünf Sitzungen.

Damit sollten folgende Fragestellungen gemäss Auftrag beantwortet werden:

- Wie kann auf die künftige Bedarfsentwicklung flexibel und optional reagiert werden?
- Wie soll in der Gemeinde Horw der Einsatz von professionellen Akteuren sowie von Freiwilligen zur Entlastung pflegender Angehöriger bedarfsgerecht ermöglicht und koordiniert werden?
- Wie kann das Angebot von privater und öffentlicher Hand finanziert werden?

Weitergehende Berechnungen, um zu belegen, dass die im Konzept „Pflegerische Angehörige“ aufgeführten Massnahmen zu direkten oder indirekten Kostenreduktionen bei den Gemeindeausgaben für Pflege (stationär und ambulant) und Betreuung (Ergänzungsleistungen für Menschen ohne Vermögen) führen werden, waren im Rahmen dieses Konzeptes jedoch nicht möglich.

In Fachkreisen und in der Bevölkerung hat sich aber die Überzeugung durchgesetzt, dass durch die gezielte und nachhaltige Betreuung und Begleitung von pflegenden Angehörigen in jeder Hinsicht lohnende Effekte erzielt werden:

- Kranke und pflegebedürftige Menschen können länger in ihrer vertrauten Umgebung leben und bleiben.
- Eintritte in Pflegeinstitutionen werden verzögert oder sogar vermieden.
- Dem drohenden Personalnotstand in der Pflege und Betreuung wird entgegengetreten.

Es gibt dazu leider noch keine wissenschaftlichen Studien, welche eine Gesamtkostenbetrachtung von direktem Aufwand und indirekten Einsparungen nachweisen.

3 Massnahmenplan

Als erstes wurde eine tabellarische Übersicht zu den bestehenden lokalen und regionalen Angeboten erstellt, wobei man feststellen konnte, dass schon eine Vielzahl von Entlastungsmöglichkeiten in den vier untersuchten Bereichen bestehen. Zusätzlich gibt es aktuell einige Neuentwicklungen, welche jedoch noch in der Pilot- oder Versuchsphase stehen. Es gibt auch keine zuverlässigen Indikatoren, mit welchen sich die zukünftige Angebotsnachfrage hochrechnen lässt. Aufgrund der Zunahme der Alterung wird jedoch die Nachfrage nach Entlastungsleistungen sicher weiter steigen. So empfiehlt auch die Arbeitsgruppe nicht fixe zu erreichende Zielgrössen, sondern die schrittweise Weiterentwicklung des Status quo.

Aufgrund all dieser Vorarbeiten hat sich die Arbeitsgruppe mit acht möglichen Massnahmen für die Begleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen auseinandergesetzt. Auf zwei Massnahmen (Besuchsdienst und Direktzahlungen an Angehörige) soll vorderhand verzichtet und die weitere Entwicklung beobachtet werden.

Die restlichen sechs Massnahmen werden näher umschrieben und tabellarisch mit den Umsetzungszeitpunkten dargestellt. Damit sollen die zentralen Lösungsansätze für eine erfolgreiche Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen erreicht werden:

- Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und bestehende Angebote besser bekannt machen
- Ausbau der qualifizierten Beratung und Begleitung von pflegenden Angehörigen
- Bedarfsgerechte, schrittweise Weiterentwicklung des Angebotes in Richtung flexible, kurzfristig abrufbare und vernetzt erbrachte Dienstleistungen.

Neben dem Beginn mit einer Informations-, Koordinations- und Begleitstelle für Gesundheits- und Altersfragen ist auch eine Raumsicherung im Zentrum von Horw für die Schaffung von ambulanten Plätzen für Tages- und Nachtaufenthalte nötig. Zudem kann das schon bestehende Entlastungsangebot der Spitex Horw mit ihrem eigenen Fonds weiter ausgebaut werden.

4 Finanzierung

Im Budget 2016 sind Fr. 20'000.00 für den Start der oben erwähnten Info-Stelle bei der Spitex Horw eingestellt. Nach Genehmigung des Budgets wird die Leistungsvereinbarung mit dem Verein um diese Dienstleistung ergänzt.

Der Verein Spitex Horw hat einen speziellen Fonds zur Finanzierung der Entlastung von pflegenden Angehörigen, dessen Bestand aktuell Fr. 296'125.00.00 beträgt. Die Konzeptentwicklung für die professionelle Informationskampagne wird als Projekt über den Fonds für soziale Zwecke finanziert.

5 Würdigung

Der Gemeinderat anerkennt mit grossem Respekt die Leistungen pflegender Angehöriger. Es ist auch unbestritten, dass diese von ihrer kräftezehrenden Tätigkeit im Dienste ihrer Verwandten und der Allgemeinheit immer wieder entlastet werden müssen. Die Gemeinde Horw verfügt bereits über einige Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger. Diese Vielfalt der Angebote muss weiter ausgebaut werden, um noch besser auf die individuellen Situationen bedarfsgerecht eingehen zu können. In diesem Sinne folgt der Gemeinderat der Empfehlung der Arbeitsgruppe, die Angebotspalette Schritt für Schritt den wachsenden Bedürfnissen anzupassen und sich dabei auf bewährte Leistungsträger abzustützen. Vordringlich soll das Informationsdefizit Betroffener abgebaut und das Informationsangebot ausgebaut werden. Zudem wird die Gemeinde nicht umhin kommen, geeignete Räumlichkeiten für ein zukunftsgerechtes ambulantes Angebot bereitzustellen.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- den Planungsbericht "Konzept pflegende Angehörige" zur Kenntnis zu nehmen.
- die dringliche Motion Nr. 272/2012, Planungsbericht "Entlastung pflegender Angehöriger" von Thomas Zemp, CVP, als erledigt abzuschreiben.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

- Schlussbericht Konzept "Pflegerische Angehörige in Horw"

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1556 des Gemeinderates vom 15. Oktober 2015
 - gestützt auf den Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 Bst. d und f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Vom Planungsbericht "Konzept pflegende Angehörige" wird Kenntnis genommen.
2. Die dringliche Motion Nr. 272/2012, Planungsbericht "Entlastung pflegender Angehöriger" von Thomas Zemp, CVP, wird als erledigt abgeschrieben.

Horw, 19. November 2015

Hannes Koch
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

Publiziert:

Konzept „Pflegerische Angehörige in Horw“ – Schlussbericht



vom 2. September 2015

Arbeitsgruppe „Pflegerische Angehörige“ im Auftrag des Gemeinderates Horw
mit fachlicher Unterstützung der Fachstelle Gemeinwesenarbeit der
Pro Senectute Kanton Luzern.

Vorwort



Geschätzte Damen und Herren

Pflegende Angehörige leisten in unserer Gesellschaft enorm viel. Diese Tatsache gilt es uneingeschränkt zu schätzen. Im Hinblick auf die Alterung unserer Gesellschaft und die allgemeine Zunahme des Bedarfs an Pflege- und Betreuungsleistung wird es immer wichtiger, dass pflegende Angehörige bei ihrer wichtigen Aufgabe durch das Gemeinwesen begleitet und unterstützt werden.

Auf politischer Ebene hat sich der Bundesrat mit der im November 2013 verabschiedeten Demenzstrategie 2014 – 2017 u.a. für Massnahmen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen ausgesprochen. Auch die Demenzstrategie des Kantons Luzern hat die pflegenden Angehörigen speziell im Fokus und wird die Gemeinden auffordern dieser Thematik eine spezielle Beachtung zu schenken.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht hat sich eine Arbeitsgruppe bereits heute mit Massnahmen zur Begleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen in der Gemeinde Horw befasst – und ganz konkrete Vorschläge gemacht. Gefreut hat mich bei dieser Projektarbeit, dass in der Gemeinde Horw schon seit Jahren ein sensibler Umgang mit diesem Thema gepflegt wird und es bereits heute einige, effizient funktionierende lokale und regionale Angebote zur Begleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen gibt. Es muss nicht alles neu entwickelt, sondern die vorgeschlagenen Empfehlungen können auf bereits Bestehendem aufgebaut werden.

Der vorliegende Bericht enthält drei zentrale Lösungsansätze für die zukünftige Entwicklung:

- Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und bestehende Angebote besser bekannt machen
- Ausbau der qualifizierten Beratung und Begleitung von pflegenden Angehörigen
- Bedarfsgerechte, schrittweise Weiterentwicklung des Angebotes in Richtung:
flexibel, kurzfristig abrufbar und vernetzt erbrachte Dienstleistungen.

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe danke ich an dieser Stelle recht herzlich für die stets sehr engagierte Zusammenarbeit und die anregenden sowie zielorientierten Diskussionen.

Oskar Mathis,
Gemeinderat / Sozialvorsteher

A. Bericht der Arbeitsgruppe	4
1.Grundlagen	4
1.1 Ausgangslage, Auftrag, Vorgehen, Arbeitsgruppe	4
1.1.1 Ausgangslage	4
1.1.2 Auftrag und Projektziele.....	4
1.1.3 Vorgehen	4
1.1.4 Arbeitsgruppe	5
1.1.5 Grundlagendokumente	5
1.1.6 Namensgebung „Konzept Pflegende Angehörige“	5
1.2 Demografische Entwicklung in Horw	6
1.3 Pflegende Angehörige im politischen Diskurs	7
1.4 Begleit- und Entlastungsangebote	8
1.4.1 Ambulante Entlastung.....	8
1.4.2 Teilstationäre Entlastung	8
1.4.3. Stationäre Entlastung	8
1.4.4. Beratung, Information, Schulung	9
2.IST-Analyse	9
2.1 Feststellungen	9
2.2 Lokale Begleit- und Entlastungsangebote / Angebotsnachfrage	10
2.3 Entlastungsangebote in der Region.....	11
3.Bedarfsanalyse in der Gemeinde Horw	13
3.1 Entwicklung der Angebotsnachfrage	13
3.2 Weiterentwicklung des Angebotes.....	13
4.Empfohlene Massnahmen	13
4.1 Informations-, Koordinations- und Begleitstelle (Case Management).....	13
4.2 Ausbau bestehendes Entlastungsangebot Spitex Horw (Spitex-Fonds).....	14
4.3 Professionell gestaltete Informationskampagne.....	14
4.4 Kirchfeld –Flexibilisierung der Kurzzeitangebote (Ferienbetten, Tagesaufenthalte) ...	14
4.5 Ausbau Ganztagesangebot (Stunden-, Tages- und Nachtbetreuung).....	15
4.6 Gesprächsgruppe für Angehörige von Betagten, Kranken und Menschen mit Demenz.....	15
4.7 Besuchs- und Begleitdienst (Nachbarschaftshilfe / Hilfsnetz)	15
4.8 Direktzahlungen an pflegende Angehörige (Modell Meierskappel)	16

5.Zusammenfassung Empfehlungen und Priorisierung	16
6.Einbezug von Freiwilligen.....	17
7.Finanzierung	17
7.1 Generelle Überlegungen	17
7.2 Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen	18
7.3 Überprüfung der Massnahmenumsetzung.....	18
B. Anträge an den Gemeinderat.....	19
C. Anhang.....	19

A. Bericht der Arbeitsgruppe

1. Grundlagen

1.1 Ausgangslage, Auftrag, Vorgehen, Arbeitsgruppe

1.1.1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren und dem steigenden Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen (insbes. Zunahme von Demenzerkrankungen) liegt ein gesundheits- und sozialpolitischer Schwerpunkt auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene bei der Begleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen. In der Gemeinde Horw ist dieses Thema auch auf die politische Agenda gerückt. Angestossen durch die Motion Nr. 272/2012, von Thomas Zemp, „Planungsbericht Entlastung pflegende Angehörige“ wurde, nach der Aktualisierung des Altersleitbildes und dem vertiefenden Konzept „Wohnen im Alter in Horw – eine zukunftsorientierte Gesamtschau“ (Juni 2014), die Alterspolitik der Gemeinde Horw auf eine langfristig angelegte Unterstützung von pflegenden Angehörigen ausgerichtet.

1.1.2 Auftrag und Projektziele

Bis im September 2015 erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Sozialvorstehers ein Konzept „Pflegerische Angehörige in Horw“. Die Arbeiten sollen erneut durch die Fachstelle Gemeinwesenarbeit Pro Senectute Kanton Luzern begleitet werden. Die Arbeitsgruppe besteht aus Personen, welche sich vertieft mit dem Thema auseinandersetzen.

Das Konzept soll folgende Fragestellungen behandeln:

- Wie kann auf die künftige Bedarfsentwicklung flexibel und optional reagiert werden?
- Wie soll in der Gemeinde Horw der Einsatz von professionellen Akteuren sowie von Freiwilligen zur Entlastung pflegender Angehöriger bedarfsgerecht ermöglicht und koordiniert werden?
- Wie kann das Angebot von privater und öffentlicher Hand finanziert werden?

Gleichzeitig sollen mit dem Konzept die Motion 272/2012 (vgl. Anhang) sowie einzelne Pendenzen aus der Umsetzung des Altersleitbildes (Aktennotiz 28.1.2015, Koordination Alterspolitik) beantwortet werden.

1.1.3 Vorgehen

In einem ersten Schritt wurde in Interviews¹ mit den Mitgliedern der interdisziplinär zusammengestellten Arbeitsgruppe sowie mit weiteren Schlüsselpersonen eine Angebots- und Bedarfsanalyse in Form eines Analyserasters erstellt (vgl. Anhang Übersicht „Angebote für pflegende Angehörige in Horw“). Zusätzlich wurde Grundlagenmaterial (Berichte, Studien, statistisches Material) beschafft und eine Analyse für die Gemeinde Horw erstellt. In einem zweiten Schritt verifizierte und bewertete die Arbeitsgruppe die Analyse und erarbeitete daraus das vorliegende Konzept „Pflegerische Angehörige in Horw“ inkl. Massnahmen-Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates. Die Arbeitsgruppe traf sich zu 5 Sitzungen. Eine Fachperson der Pro Senectute Kanton Luzern unterstützte die Konzeptarbeiten.

¹ Die Resultate der Interviews sind anonymisiert direkt in die Analysen und in das Konzept eingearbeitet. Interviewabschriften wurden keine erstellt.

1.1.4 Arbeitsgruppe

- Oskar Mathis, Gemeinderat/Sozialvorsteher, Horw (Leitung)
- Theres Bieri, Leiterin Spitex Horw, Horw
- Sabine Buchli Haldemann, Bereichsleiterin, Mitglied Geschäftsleitung SRK Kanton Luzern, Luzern
- Elke Damm, Sozialdiakonische Mitarbeiterin reformierte Kirche, Horw
- Franziska Feusi, Leitung Pflege Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege, Horw
- Marcel Köppli, Koordinator „Aktives Alter Horw“, Betroffener, Horw
- Gerold Meyer, Pensionär, Betroffener, Horw
- Heidi Odermatt, Sozialarbeiterin katholische Kirche, Horw
- Marcel Schuler, Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern, Luzern

Ferner wurden folgende Personen befragt:

- Jörg Conrad, SVP, Einwohnerrat/Präsident Sozial- und Gesundheitskommission, Horw
- Hannes Koch, LZO, Einwohnerrat/Mitglied Sozial- und Gesundheitskommission, Horw
- Marcel Wirz, FDP, Einwohnerrat/Mitglied Sozial- und Gesundheitskommission, Horw
- Thomas Zemp, CVP, Einwohnerrat/Motionär, Horw

1.1.5 Grundlagendokumente

- Altersleitbild Horw, 2013
- Konzept „Wohnen im Alter in Horw – eine zukunftsorientierte Gesamtschau“, 2014
- „Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige“, Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz, Bericht des Bundesrates, 5.12.2014
- „Angehörige betreuen und pflegen“ – Ein Handbuch für Graubünden – Pro Senectute Graubünden, 2014
- Pflegende Angehörige von älteren Menschen in der Schweiz, Forschungsprojekt im Auftrag von Spitex-Schweiz, Pasqualina Perrig-Chiello und François Höpflinger, Schlussbericht, 2010
- „Who cares?“ Pflege und Solidarität in der alternden Gesellschaft, Hrsg. Schweizerisches Rotes Kreuz, 2013
- „Konzept Angehörigen-Unterstützung“, Spitex Kriens, August 2007
- Dringliche Motion Nr. 272/2012 von Thomas Zemp „Planungsbericht Entlastung pflegender Angehöriger“
- „AHV-Statistik“, Statistiken zur sozialen Sicherheit, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2013
- „Betreuungszulagen und Entlastungsangebote für betreuende und pflegende Angehörige“, Schweizweite Bestandesaufnahme, Büro Bass und Careum Forschung, 30. April 2014
- „Erfolgreiche Praktiken von Tagesstätten“, Ruth Köppel, OrgaVisit

1.1.6 Namensgebung „Konzept Pflegende Angehörige“

Eine wichtige Aufgabe sieht die Arbeitsgruppe darin, dass Angehörige, die zu Hause pflegen, besser erfasst und motiviert werden können, Hilfestellungen anzunehmen. Dabei geht es in erster Linie darum, in der Öffentlichkeit die Pflege von Angehörigen zu Hause als eine wichtige Aufgabe darzustellen, zu der es entsprechende Fähigkeiten und die Bereitschaft, Hilfestellungen anzunehmen, braucht. Pflegende Angehörige sollten in ihrer Aufgabe begleitet werden. Dies kann durch Wertschätzung ihrer Aufgabe, unterstützende Worte, bis hin zu konkreten Beratungs- und Entlastungsleistungen erfolgen. Die Arbeitsgruppe hat entschieden, über die Konzept-Namensgebung nicht primär „die Entlastung“ zu fokussieren, sondern die „pflegenden Angehörigen“, mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. Nicht alle pflegenden Angehörigen benötigen Unterstützung. Aus diesem Grund nennt sich die Arbeitsgruppe „Arbeitsgruppe Pflegende Angehörige“ und das vorliegende Produkt „Konzept Pflegende Angehörige in Horw“. Zu Beginn der als eine Massnahmen formulierten Informationskampagne soll nochmals

über die Terminologie beraten werden, um einen möglichst breiten Zugang zu der Zielgruppe und eine breite Akzeptanz für die geplanten Massnahmen zu erreichen

1.2 Demografische Entwicklung in Horw

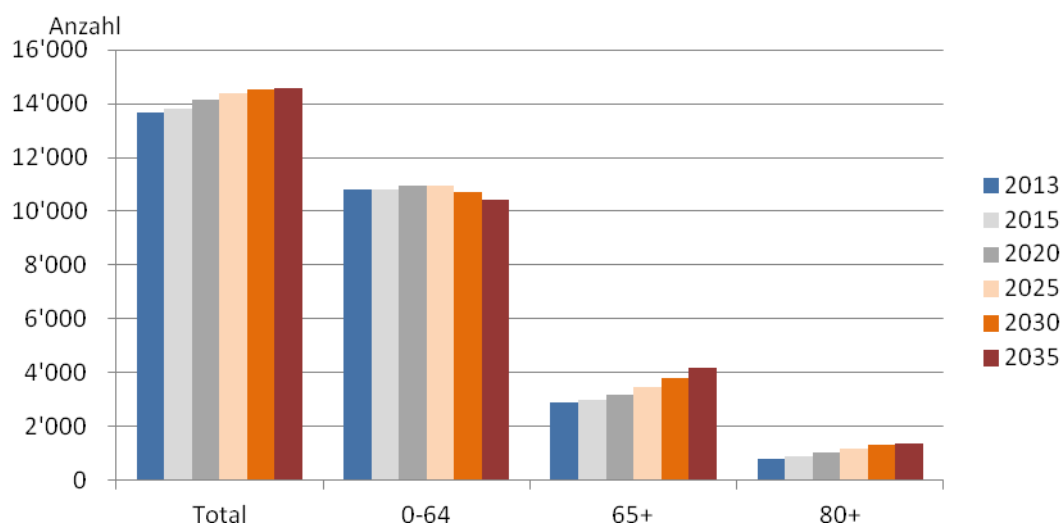
Die über 65 Jahre alten Personen bilden gegenwärtig einen Anteil von 21,7 Prozent an der Horwer Gesamtbevölkerung. Dieser Anteil wird in den nächsten 20 Jahren gemäss LUSTAT-Szenario auf über 28 Prozent anwachsen, jener der über 80-jährigen Personen von 6,4 auf rund 9 Prozent:

Jahr	Total		0-64 Jahre		65+ Jahre		80+ Jahre	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2015	13'799	100 %	10'810	78,3 %	2'989	21,7 %	880	6,4 %
2020	14'150	100 %	10'971	77,5 %	3'180	22,5 %	1'021	7,2 %
2025	14'397	100 %	10'951	76,0 %	3'447	24,0 %	1'184	8,2 %
2030	14'537	100 %	10'728	73,8 %	3'811	26,2 %	1'294	8,9 %
2035	14'589	100 %	10'422	71,4 %	4'166	28,6 %	1'356	9,3 %

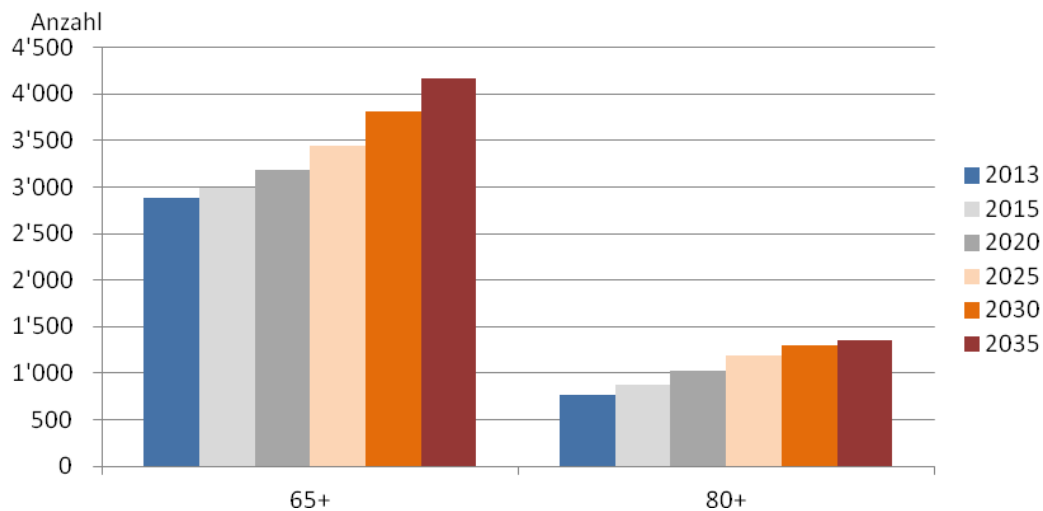
Tabelle 1: Bevölkerungssegmente Horw 2015-2035 0-64 Jahre, 65+ und 80+
(Quelle: Alterungsentwicklung, LUSTAT, Januar 2014)

Nach diesem plausibilisierten Szenario wird die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde Horw in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich moderat um rund 6 Prozent wachsen. Die Zahl der 0-64 Jährigen würde dabei um rund 3 Prozent leicht zurückgehen. Die AHV-Generation hingegen dürfte bis ins Jahr 2035 um 40 Prozent, die Zahl der über 80-Jährigen um 54 Prozent zunehmen.

Das bezifferte Bevölkerungsszenario in zwei grafischen Darstellungen:



Grafik 1: Bevölkerungssegmente Horw 0-64 Jahre, 65+ und 80+ (Quelle: LUSTAT, 2014)



Grafik 2: Bevölkerungssegmente Horw AHV-Generation und 80+ (Quelle: LUSTAT, 2014)

1.3 Pflegende Angehörige im politischen Diskurs

Das Thema „Entlastung von pflegenden Angehörigen“ ist seit längerer Zeit auf der politischen Traktandenliste. Dies ist grundsätzlich positiv festzustellen. Es besteht eine hohe Sensibilität zu diesem Thema, das oftmals geprägt ist von eigenen, emotionalen Erlebnissen und starker Betroffenheit. Allgemein ist eine relativ grosse politische Bereitschaft festzustellen, konkrete Massnahmen zur Begleitung und Entlastung von pflegenden Angehörigen zu ergreifen.

Im Hinblick auf die zunehmende Alterung unserer Bevölkerung und damit verbunden einer Zunahme von an Demenz erkrankten Menschen, hat der Bundesrat mehrere Studien in Auftrag gegeben und im November 2013 eine schweizerische Demenzstrategie 2014 - 2017 verabschiedet. Diese sieht verschiedenste Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene vor, um zukünftig mehr Pflege durch Angehörige zu ermöglichen (z.B. „Work and Care“ - die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, mit entsprechenden Massnahmen auch seitens der Arbeitgeber).

Aktuell sind die Kantone angehalten, auf der Basis der Bundesstrategie eigene, kantonale Demenzstrategien zu entwickeln. Diese Arbeiten sind im Kanton Luzern durch die Dienststelle Soziales und Gesundheit im Gange. Bis Ende 2016 sollte die kantonale Demenzstrategie vorliegen. Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden ist schon heute davon auszugehen, dass ein Grossteil der Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie auf die Gemeinden entfallen wird, da diese u.a. für das Thema Alter(n) (inkl. ambulante und stationäre Langzeitpflege) zuständig sind.

Unter diesen Voraussetzungen ist es positiv festzustellen, dass in der Gemeinde Horw der Diskurs zur Begleitung und Entlastung von pflegenden Angehörigen heute schon stattfindet (u.a. über das Altersleitbild, Konzept „Wohnen im Alter in Horw“, Motion 272/2012, Thomas Zemp) und mit dem Konzept „Pflegende Angehörige in Horw“ zukunftsweisende Schritte eingeleitet werden.

1.4 Begleit- und Entlastungsangebote

Die Pflege und Betreuung zu Hause durch Angehörige, ergänzt durch Pflege- und Betreuungsinstitutionen (Betagtenzentren, Spitex) hat es schon immer gegeben. Es stellt den Normalfall dar, in kurzzeitigen oder zu Beginn von langfristigen Pflege- und Betreuungssituationen. Ebenfalls war es auch schon in der Vergangenheit so, dass oftmals ein grösserer Personenkreis an der Bewältigung von Pflege- und Betreuungssituationen beteiligt war. Denn Pflegen und Betreuen ist eine anspruchsvolle, verantwortungsvolle und mitunter aufwändige Aufgabe, unabhängig davon, ob im häuslichen oder institutionellen Rahmen erbracht.

Rund 80 % der pflegenden Angehörigen entfallen auf Menschen der Generation 65+. Aus diesem Grund fokussiert sich das vorliegende Konzept auch stark auf diese Gruppe. Keineswegs sollen dadurch die Bedürfnisse der verbleibenden 20 % vernachlässigt werden. Sämtliche Grundüberlegungen und Massnahmen treffen selbstverständlich auch auf Angehörige zu, die sich noch nicht im AHV-Alter befinden. Es ist vorgesehen, dass wenn immer möglich, die bestehenden Entlastungsangebote allen pflegenden Angehörigen offen stehen. Oftmals variieren die Entlastungsmöglichkeiten durch unterschiedliche Finanzierungsmuster (IV- oder AHV-Finanzierung) und Beratungsangebote durch die Interessenverbände zu verschiedenen Krankheiten und Behinderungen (z.B. Pro Infirmis, Krebsliga, Lungenliga, MS-Gesellschaft usw.).

Eine nicht veröffentlichte Studie des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Luzern (2014) hat aufgezeigt: Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen müssen kurzfristig abrufbar, flexibel eingesetzt und vernetzt, durch verschiedene Institutionen erbracht sein. Unter diesen Bedingungen können diese Angebote zu einer wirklichen Entlastung von pflegenden Angehörigen beitragen.

Zusätzlich ist eine zentrale Unterscheidung zu machen, nämlich zwischen Pflegeleistungen und beratenden, hauswirtschaftlichen, betreuerischen Leistungen. Die Pflegeleistungen werden in der Regel von pflegerischem Fachpersonal ausgeführt und sind über das Gesetz zur Pflegefinanzierung finanziell abgesichert (Beiträge Krankenkassen, Gemeinde, Eigenbeteiligung). Hauswirtschaftliche, betreuerische und begleitende Leistungen – sie machen den weitaus grössten Teil der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige aus – sind in der Regel nicht ausfinanziert.

Die zahlreichen Begleitungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige werden im Konzept wie folgt unterteilt:

1.4.1 Ambulante Entlastung

Stundenweise, halbtägewise Einsätze zur Entlastung von pflegenden Angehörigen bei den Menschen zu Hause (Pflegeleistungen, Haushaltleistungen, Begleiten zum Arztbesuch, Gesellschaft leisten etc.). Entlastungs-Leistungen, die durch Spitexorganisationen, das Schweizerische Rote Kreuz, Nachbarschafts- und Selbsthilfe und Freiwilligendienste erbracht werden.

1.4.2 Teilstationäre Entlastung

Halbtage-, tageweise (tags oder nachts) können pflegende Angehörige die zu pflegenden und zu betreuenden Personen in die Obhut von Institutionen, Tagesheimen geben. Die Ausgestaltung dieser Angebote sind von Institution zu Institution unterschiedlich. Bei einigen ist nur Tagesbetreuung, bei anderen ist ein Aufenthalt auch über Nacht, während 3 – 4 Tagen, möglich.

1.4.3 Stationäre Entlastung

Wochenweise, im Rahmen von Ferien- oder Entlastungsbetten können pflegende Angehörige ihre pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in die Obhut von Betagten- und Pflegeinstitutionen ge-

ben. Dies sind geplante Aufenthalte. Die Angebote sind von Institution zu Institution verschieden (z.B. Minimalaufenthaltsdauer).

1.4.4. Beratung, Information, Schulung

Pflegende Angehörige erfahren Beratung, Begleitung und professionelle administrative Unterstützung (Case Management) in allen wesentlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Angehörigenpflege (z.B. Pflege, Hauswirtschaft, Betreuung). Sie erhalten Informationen zu Dienstleistungen und Institutionen, werden geschult und bekommen selbst auch psychologische Betreuung und Begleitung. Sie werden auf Erholungsmöglichkeiten hingewiesen und motiviert, sich selber Erholung zu gönnen. Finanzielle Fragestellungen und die Beschaffung der notwendigen Finanzen sind ein ganz wesentlicher Teil zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

2. IST-Analyse

2.1 Feststellungen

Aus den Interviews mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den weiteren Schlüsselpersonen konnten wichtige Feststellungen für die Konzeptentwicklung gewonnen werden:

Positive, für die Entwicklung von Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige förderliche Aspekte:

- Unterstützung von pflegenden Angehörigen ist ein politisch beachtetes Thema.
- Es existieren verschiedene Studien, welche das Thema behandeln und gute Grundlagen liefern.
- Es besteht ein vielfältiges Angebot an lokalen und regionalen Unterstützungsleistungen, mit Potential für Weiterentwicklungen.
- Es besteht ein grosses Engagement aller Beteiligten.
- Es findet eine Zusammenarbeit zwischen den Leistungsanbietern statt (u.a. Spitex, Pflegeinstitutionen, Pilatusblick).

Neutrale, aber für die Entwicklung von Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige wichtige Aspekte:

- Pflege und Betreuung von Angehörigen tangiert gesellschaftliche Normen und Werte.
- Die Betreuung und Pflege von Angehörigen ist ein emotionales Thema, mit grosser Betroffenheit.
- Horw ist eine vergleichsweise „alternde“ Gemeinde mit einem im Vergleich höheren Anteil an Menschen 65+ bzw. 80+.
- Rund 80 % der pflegenden Angehörigen sind im AHV-Alter.
- In der Pflege und Betreuung von Angehörigen sind meistens mehrere Personen und Institutionen einbezogen.
- Jede Pflege- und Betreuungssituation ist speziell/individuell.
- Die Pflege und Betreuung von Angehörigen ist als individueller Prozess zu verstehen, der sich ganz unterschiedlich und schwer planbar entwickelt (statisch, dynamisch).
- In der Pflege- und Betreuung von Menschen ist der zeitliche Anteil an Pflege ein Bruchteil des Anteils, der für die Betreuung aufgewendet wird.
- Der finanzielle Aufwand der Gemeinde Horw für Pflegeleistungen im Rahmen der Pflegefinanzierung betrug 2014 Fr. 4,3 Mio. Davon entfallen Fr. 1,0 Mio. auf Spitex-Pflege-Leistungen und Fr. 3,3 Mio. auf Pflegeleistungen in Institutionen.

Aspekte, wo für die Entwicklung von Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige Verbesserungen möglich sind :

- Pflegende Angehörige nutzen die bestehenden Entlastungsangebote (zu) spät.
- Leute wissen nicht/wenig Bescheid über die bestehenden Entlastungsangebote.
- Oftmals ist es schwierig, an pflegende Angehörige „heranzukommen“.
- Das Angebot an Nachtbetreuung (Teilstationär) ist zu klein.
- Eine zuverlässige Einschätzung des zukünftigen Bedarfs an Entlastungsangeboten ist schwierig.
- Das Angebot an psychiatrischer/psychologischer Betreuung wird als klein eingeschätzt.

2.2 Lokale Begleit- und Entlastungsangebote / Angebotsnachfrage

Institution	Angebot	Anzahl Personen aus Horw
Ambulante Entlastung		
Verein Spitex Horw	Entlastung von pflegenden Angehörigen 1 x p/W. für 3 – 4 Std.; Kosten werden von Spitex übernommen. Einsätze koordiniert mit Pflege- und Hauswirtschafts-Einsätzen.	Ca. 10 Personen pro Jahr – Gesamtkosten Fr. 40'000.--, aus Spitex-Fonds
Begleitgruppe schwerkranker und sterbender Menschen	Entlastung von pflegenden Angehörigen	Jahr 2014: 15 Personen, ca. 200 Std. / Jahr 2015: 8 Personen im Umfang von 60 Std.
Teilstationäre Entlastung		
Pilatusblick, Tagesstätte für Menschen mit Demenz	Tagesbetreuung mit aktiven Phasen und Ruhephasen	Schwankend, 3 – 5 Personen pro Jahr
Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege	Vereinzelt, individuelle Lösungen, je nach Belegung	1 – 2 Personen pro Jahr
Stationäre Entlastung		
Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege	Ferienbetten ab 14-tägigem Aufenthalt möglich – Angebot nicht permanent zur Verfügung, von der aktuellen Belegung abhängig	2 – 3 Personen pro Jahr
Blindenheim	Ferienbetten je nach Bettendisposition	1 – 2 Personen pro Jahr
Information / Beratung / Schulung		
Verein Spitex Horw	Beratung / qualifizierte Prozessbegleitung durch Spitex-Bezugspersonen / Triage zu anderen Hilfsangeboten	Keine Erhebung
Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege	Beratung, auch von Personen, wo kein Eintritt stattfindet / Triage zu anderen Hilfsangeboten	Keine Erhebung

Pilatusblick, Tagesstätte für Menschen mit Demenz	Auf Wunsch Beratung und Unterstützung der Angehörigen	Keine Erhebung
Kath. und ref. Kirchen	Seelsorge / Begleitung	Keine Erhebung
Begleitgruppe schwerkranker und sterbender Menschen	Begleitung	Keine Erhebung

Die Gemeinde Horw verfügt über Begleit- und Entlastungsangebote in allen vier untersuchten Entlastungsbereichen, welche in Koordination mit regionalen Angeboten grundsätzlich eine gute Angebotsabdeckung ergibt. Gründe dafür werden in den Interviews unterschiedlich beurteilt. Tendenziell wird von den Fachleuten vermutet, dass die fehlenden Angebotsinformationen, die allgemeinen Hemmungen, Hilfsangebote anzunehmen sowie die teilweise hohen Kosten dazu führen, dass die Angebote zahlenmässig nicht grösser nachgefragt werden. Genauere Informationen dazu wurden nicht vertieft erhoben.

2.3 Entlastungsangebote in der Region²

Institution	Angebot	Anzahl Personen aus Horw
Ambulante Entlastung		
Der Rote Faden, Luzern	SOWieDAheim: Betreuung in familiärer Umgebung, 1 – 2 x pro Woche für 5 Std.	Keine Erhebung
SRK Entlastungsdienst für pflegende Angehörige	Halbtags, ganztags, in der Nacht	2015: 1 Person aus Horw
Pro Infirmis	Entlastungsangebot (in der Regel für Familien mit Kindern) – 1 x pro Woche 3 – 4 Std.	Keine Erhebung
Spitex Stadt Luzern	Onkologie- und Palliativpflege / Nachtdienst in Horw	Keine Erhebung
Zahlreich private Spitexorganisationen in der Stadt und Agglomeration Luzern		
Teilstationäre Entlastung		
Viva Luzern AG, Eichhof, Tagesheim	Aufenthalt Tagesheim, auch stundenweise, max. 4 Tage und Nächte am Stück – neu auch Wochenende	1 Pers. 1 x pro Woche 1 Pers. 2 – 10 Tg. pro Mt.
SRK Entlastungsdienst für pflegende Angehörige	Neu: Notruf/Entlastungsdienst – Kombination von SRK-Notruf mit stunden- und tageweise Entlastungsdienst inkl. Nachtbetreuung	Neues Angebot
Der Rote Faden, Luzern	Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz, Mo - Fr	2015: 1 Person aus Horw

² Vgl. Zusammenstellung im Anhang (nicht abschliessend)

Spezialisierte Institutionen im Kanton Luzern und in anderen Kantonen		
Stationäre Entlastung		
Viva Luzern AG, Eichhof	Kurzaufenthalte für eskalierte, soziale Situationen, max. 4 Tage – Eintritt innerhalb 24 Std. (am Wochenende 48 Std.) Ferienbett 1 – max. 12 Wochen	Keine Erhebung Neueres Angebot
Zahlreiche Pflegeinstitutionen in der Stadt und Agglomeration Luzern		
Information / Beratung / Schulung		
Viva Luzern AG, Beratung Wohnen im Alter (BWA)	Information und Beratung / alle Eintritte in Pflegeinstitutionen der Viva Luzern AG erfolgen über Beratung Wohnen im Alter	Keine Erhebung
SRK Entlastungsdienst für pflegende Angehörige	Aufsuchende Beratung kostenlos (case management) – Vermittlung von Notrufsystem, Fahrdienst, Besuchs- und Begleitedienst, Entlastungsdienst, Hilfsmittel – u.a. in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen / Kursangebot „Pflegen für Angehörige“	Neues Angebot
Pro Senectute Kanton Luzern	Menschen ab Pensionsalter: Ressourcenabklärung und Erstellung von Entlastungsplan / Vermittlung und Organisation von Entlastungsmöglichkeiten / Finanzielle und rechtliche Regelung des Betreuungsverhältnisses / Vermittlung von Selbsthilfegruppen / Krankheitskosten-Verwaltung	2014: ca. 15 Dossiers mit Hintergrund „Entlastung pflegende Angehörige“
Der Rote Faden, Luzern	Beratung für Angehörige und Menschen mit Demenz / Weiterbildung für Angehörige	Keine Erhebung
Pro Infirmis	Beratung / Administrative Hilfestellungen	Keine Erhebung
AHV/IV-Stelle	Beratung und Ausrichtung Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und IV-Assistenzbeiträge	Keine Erhebung
Verschiedene Institutionen: u.a. Infostelle Demenz der Alzheimer-Vereinigung und Pro Senectute Kanton Luzern, Palliativ Luzern, Multiple Sklerose-Gesellschaft, Krebsliga, Lungenliga, Caritas Kanton Luzern		

In der Region Luzern gibt es eine Vielzahl von Entlastungsangeboten in den vier untersuchten Bereichen. Einzelne Angebote zur Begleitung und Entlastung von pflegenden Angehörigen sind erst im letzten Jahr entstanden. Dies ist ein Zeichen dafür, dass das Thema auch von institutioneller Seite her wahrgenommen wird, mit entsprechender Angebotsentwicklung. Oftmals befinden sich die neugeschaffenen Angebote noch in Pilot- bzw. Versuchsphasen.

3. Bedarfsanalyse in der Gemeinde Horw

3.1 Entwicklung der Angebotsnachfrage

Die im Kapitel 2 „Ist-Analyse“ gemachten Ausführungen zeigen auf, wie komplex sich das Thema Entlastung von pflegenden Angehörigen darstellt und wie viele Faktoren die Angebotsnachfrage beeinflussen. Während der Projektarbeit wurde darüber mit Fachleuten diskutiert, unter anderem mit der AHV-IV-Ausgleichskasse Luzern und der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, die aktuell mit der Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie 2016 beschäftigt ist. Fazit aus den Fachgesprächen: Es gibt keine zuverlässigen Indikatoren, mit deren Hilfe sich die zukünftige Angebotsnachfrage hochrechnen lässt, zumal auch keine eindeutige Übersicht über die heutige Nachfrage- und Angebotsseite besteht. Das heute bestehende Entlastungs-Angebot mit der zunehmenden Alterung (Prozentanteil Menschen 65+ und 80+) hochzurechnen, wird dabei als mögliche Hilfestellung angesehen. Diese Annahme geht davon aus, dass unter gleichbleibenden Bedingungen, aufgrund der Zunahme der Alterung, die Nachfrage nach Entlastungsleistungen steigen wird.

3.2 Weiterentwicklung des Angebotes

Aufgrund der Analysen und der in der Arbeitsgruppe geführten Diskussionen empfiehlt die Arbeitsgruppe die unten aufgeführten Massnahmen umzusetzen. Die Arbeitsgruppe geht grundsätzlich von einem Ausbau der Begleit- und Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige aus und von einem erweiterten Engagement der Gemeinde Horw. Dabei beruft sich die Arbeitsgruppe punkto Angebotsentwicklung gegenüber heute nicht auf fixe, zu erreichende Zielgrössen, sondern orientiert sich an einer schrittweisen Weiterentwicklung des Status Quo. Zusätzlich sollten diese Massnahmen mit einem periodischen Monitoring durch die Verwaltung begleitet werden (u.a. mit regelmässigen statistischen Erhebungen, einer mittel- und langfristigen Planung, mit Raumsicherung im Zentrum Horw für die Schaffung von Plätzen für Tages- und Nachtaufenthalte).

4. Empfohlene Massnahmen

Die Arbeitsgruppe „Pflegerische Angehörige“ hat sich in ihrer Arbeit vertieft mit acht möglichen Massnahmen für die Begleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen auseinandergesetzt. Sechs Massnahmen davon werden zur Umsetzung empfohlen:

4.1 Informations-, Koordinations- und Begleitstelle (Case Management)

Die Spitex Horw erhält den Auftrag, ab 1.1.2016 eine Informations-, Koordinations- und Begleitstelle für Gesundheits- und Altersfragen aufzubauen und zu betreiben. Die Stelle startet mit einem Pensum von 20% und baut auf der bisherigen Informations- und Koordinationsarbeit der Spitex Horw auf. Für die Stelle wird ein Aufgabenbeschrieb erstellt. Die Arbeit der Stelle wird regelmässig ausgewertet und weiterentwickelt, mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt eigentliche Case Management-Dienstleistungen anbieten zu können. Die Informations-, Koordinations- und Begleitstelle besitzt alle wesentlichen Informationen zur Beratung von pflegenden Angehörigen sowie weiteren Angeboten. Die Infostelle koordiniert auch den Fachaustausch zwischen den Organisationen, welche ebenfalls Beratungen für pflegende Angehörige anbieten.

Umsetzungszeitpunkt: ab 1.1.2016

Finanzbedarf: Jährlich rund Fr. 25'000 für 20 % Lohnkosten inkl. Lohn-Nebenkosten

4.2 Ausbau bestehendes Entlastungsangebot Spitex Horw (Spitex-Fonds)

Das bestehende Entlastungsangebot für pflegende Angehörige (Entlastung ½ Tag pro Woche), unter der Leitung der Spitex Horw, wird weitergeführt und bei Bedarf auf zusätzliche Stunden und Personen ausgedehnt.

Umsetzungszeitpunkt: ab 1.1.2016

Finanzbedarf: Jährlich ca. Fr. 40'000. Für die nächsten Jahre kann dieser Betrag weiterhin vom Spitex-Spenden-Fonds getragen werden. Sollte sich der Fonds mit den Jahren leeren, wird die Gemeinde Horw diese Finanzierung übernehmen.

4.3 Professionell gestaltete Informationskampagne

Eine Arbeitsgruppe entwickelt, gestaltet und setzt zielgruppenspezifische Kommunikationsmassnahmen zur Begleitung und Entlastung von pflegenden Angehörigen um. Dabei wird es eine Herausforderung sein, die Zielgruppen optimal zu erreichen. Die Kampagne wird unter Einbezug einer Kommunikationsfachperson gestaltet und sollte ein niederschwelliges Vorzeigeprojekt werden.

Umsetzungszeitpunkt: Beginn ab Herbst 2016 bis 2017/2018

Finanzbedarf: Fr. 30'000 inkl. Beratung, Druckkosten und spezielle Event (Fr. 5'000 Konzept und Fr. 25'000 Umsetzung).

4.4 Kirchfeld –Flexibilisierung der Kurzzeitangebote (Ferienbetten, Tagesaufenthalte)

Das Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege entwickelt ein Konzept zur Erweiterung des Leistungsangebotes, um zukünftig, bedarfsgerecht Ferienbetten, Tages- und Nachtaufenthalte anbieten zu können. Die finanzielle Entschädigung des Angebotes wird in die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Horw und dem Kirchfeld aufgenommen.

Umsetzungszeitpunkt: Beginn ab Sommer 2016

Finanzbedarf: Konzeptarbeiten einmalig Fr. 5'000 und Ausbau der Leistungsvereinbarung gemäss separatem Konzept.

4.5 Ausbau Ganztagesangebot (Stunden-, Tages- und Nachtbetreuung)

Das Angebot an Tages- und Nachtbetreuung wird schrittweise und optional erweitert. In einer ersten Phase wird der Bedarf an Tages- und Nachtbetreuung durch eine enge Zusammenarbeit der bestehenden lokalen und regionalen Organisationen gedeckt. Gleichzeitig wird im Baufeld E eine Raumreserve für eine zukünftige Ganztagesstätte reserviert.

Die Spitex Horw kann dazu ein Betriebskonzept (Businessplan) erstellen und dem Gemeinderat die entsprechenden Finanzierungsanträge stellen oder einen Ergänzungsvorschlag zur bestehenden Leistungsvereinbarung unterbreiten.

Umsetzungszeitpunkt:

ab 1.1.16: enge Zusammenarbeit der bestehenden Organisationen zur Bedarfsdeckung

2017: Spitex Horw erstellt Betriebskonzept für Ganztagesstätte

Ab 2018/19: Umsetzung Konzept Ganztagesstätte

Finanzbedarf: Fr. 10'000 Konzeptkosten einmalig; jährliche Betriebskosten bzw. Kostenzuschüsse der Gemeinde Horw gemäss zu erarbeitendem Betriebskonzept (Businessplan).

4.6 Gesprächsgruppe für Angehörige von Betagten, Kranken und Menschen mit Demenz

Über die Informationsstelle wird der Bedarf erhoben. In einer ersten Phase (Testphase) erfolgt die Deckung der Nachfrage über bestehende Angebote (Fachstelle Demenz, Pro Senectute, Angebote von weiteren NPO's, z.B. Krebsliga). In einer zweiten Phase wird die Gründung und der Betrieb einer eigenen, durch eine Fachperson begleiteten Gesprächsgruppe ins Auge gefasst.

Umsetzungszeitpunkt: ab Herbst 2016

Finanzbedarf: Jährlich ca. Fr. 4'000

4.7 Besuchs- und Begleitdienst (Nachbarschaftshilfe / Hilfsnetz)

Besuchs- und Begleitdienste sind mögliche, sinnvolle Hilfsangebote für pflegende Angehörige. In der Gemeinde Horw gibt es zahlreich Personen und Gruppierungen, die im Auftrag von Institutionen die Besuchs- und/oder Begleitdienstleistungen wahrnehmen (ref. und kath. Kirchen, Frauenvereine, Pflegeinstitutionen, Pro Senectute und weitere). Ebenfalls existieren auf regionaler Ebene Besuchs- und Begleitangebote (Besuchsdienst Innerschweiz, Besuchs- und Begleitdienst SRK). Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt die Arbeitsgruppe zum heutigen Zeitpunkt keine konkrete Massnahme im Bereich Besuchs- und Begleitdienste.

Umsetzungszeitpunkt: keine Massnahme empfohlen

4.8 Direktzahlungen an pflegende Angehörige (Modell Meierskappel)

In den vergangenen Jahren wurde auf dem politischen Parkett das System von Direktzahlungen an pflegende Angehörige diskutiert. In Deutschland ist ein solches System flächendeckend umgesetzt. In der Schweiz gibt es einzelne Versuche mit Direktzahlungen an pflegende Angehörige. Eine vom Bund in Auftrag gegebene Studie hat diese Versuche analysiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die heute bestehenden Systeme aufgrund der ausbezahlten Leistungen mehr den Charakter von Anerkennungssystemen haben und nicht existenzsichernd sind. In der Gemeinde Meierskappel, als einzige Gemeinde im Kanton Luzern, wurde vor einigen Jahren ein Anerkennungssystem für pflegende Angehörige eingeführt. Bis heute erfolgte jedoch noch nie eine Beitragszahlung. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass ein solches System aufgrund der Komplexität und der finanziellen Grössenordnung schweizweit und einheitlich eingeführt werden müsste. Die Einführung eines gemeindeeigenen Systems empfiehlt die Arbeitsgruppe aufgrund der Erfahrungsberichte nicht.

Umsetzungszeitpunkt: keine Massnahme empfohlen

5. Zusammenfassung Empfehlungen und Priorisierung

Massnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufbau Infostelle	Ab 1.1.16 20% bei Spitex Horw	Statistik, Evaluation und bedarfsgerechte Weiterentwicklung					
Weiterführung und Ausbau Entlastungsan- gebot Spitex Horw	Weiterführen und Ausbau von Entlastungsangebot finanziert aus Spitex-Fonds		Finanzierung des Angebotes u.a. über Bei- träge der Gemeinde, wenn Gelder von Spi- tex-Fonds aufgebraucht sind.				
Informations- kampagne		Gestaltung Infokampagne, Umsetzung, Auswertung und Anpassung der Kom- munikationsmittel					
Flexibilisierung Angebot Kirch- feld	Flexibilisierung des Angebotes an Ferienbetten, Kurzaufenthalte (Tag und Nacht)		Auswertung und Aufnahme des Angebotes in Leistungsverein- barung mit der Gemeinde				
Ausbau Ganz- tagesheim- angebot	Deckung Bedarf über bestehen- de Angebote Kirchfeld, Blin- denheim, SRK – Sicherung Raumreserve Baufeld E		Konzeptar- beiten für Ganzta- gesstätte	Aufbau und Betrieb Ganztagesstätte im Baufeld E			

Gründung Selbsthilfegruppe für Angehörige		Testphase über Infostelle / Koordination mit bestehenden Angeboten					
Besuchs- und Begleitdienst	Keine Massnahme						
Direkte Anerkennungsleistungen	Keine Massnahme						

6. Einbezug von Freiwilligen

Bei den durch die Arbeitsgruppe untersuchten Massnahmen zur Begleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen konnten wenig Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige identifiziert werden. Eine Unterstützung der Informationskampagne (Hilfsdienste) oder bei einer zukünftigen Umsetzung eines freiwilligen Besuchs- und Begleitdienstes sieht die Arbeitsgruppe Einsatzmöglichkeiten von Freiwilligen. Bei allen anderen Massnahmen (Infokampagne, Infostelle, Ganztagesheim, Gesprächsgruppe für Angehörige, Flexibilisierung Kurzzeitangebote Kirchfeld, Ausbau Entlastungsangebot Spitex Horw, Anerkennungsleistungen) ist eine Durchführung durch qualifiziertes Fachpersonal unabdingbar.

7. Finanzierung

7.1 Generelle Überlegungen

Im Rahmen des Pflegefinanzierungsgesetzes aus dem Jahr 2011 hat die Gemeinde Horw im Jahr 2014 total Fr. 4,3 Mio. an Pflegeleistungen bezahlt. Rund Fr. 3,3 Mio. entfallen dabei auf Pflegeleistungen in den Pflegeinstitutionen und Fr. 1,0 Mio. auf Pflegeleistungen von ambulanten Leistungserbringern. Mit der zunehmenden Demographie werden diese Beiträge laufend steigen.

Zusätzlich finanziert die Gemeinde Horw über Ergänzungsleistungen zur AHV die Betreuungstaxen von Menschen mit kleinem Einkommen und Vermögen, die in Pflegeinstitutionen wohnen. Im Jahr 2014 waren dies rund Fr. 1,65 Mio. (24% der gesamten EL-Bezüge der Gemeinde Horw von Fr. 6'879'420).

Grundsätzlich ist es ausserordentlich schwierig und ohne eine aufwändige, wissenschaftliche Studie nicht möglich zu belegen, dass die im Konzept „Pflegerische Angehörige“ aufgeführten Massnahmen zu direkten oder indirekten Kostenreduktionen bei den Gemeindeausgaben für Pflege (stationär und ambulant) und Betreuung (Ergänzungsleistungen für Menschen ohne Vermögen) führen werden.

In Fachkreisen und in der Bevölkerung hat sich aber die Überzeugung durchgesetzt, dass durch die gezielte und nachhaltige Betreuung und Begleitung von pflegenden Angehörigen sehr positive, sich in jeder Hinsicht lohnende Effekte erzielt werden:

- kranke und pflegebedürftige Menschen können länger in ihrer vertrauten Umgebung leben,
- Eintritte in Pflegeinstitutionen werden verzögert oder sogar vermieden,
- dem drohenden Personalnotstand in der Pflege und Betreuung wird entgegengetreten.

7.2 Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen

Die vorgeschlagenen Massnahmen werden von der Gemeinde Horw sowie vom Spenden-Fonds des Spitex Vereins Horw getragen. Die Krankenversicherer können in diesem Fall nicht zur Mitfinanzierung der Kosten herangezogen werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen verursachen für die Jahre 2016 und 2017 folgenden Finanzbedarf (soweit bekannt):

Massnahmen	2016	2017
Aufbau Infostelle	Betriebsbeitrag Gemeinde 25'000	Betriebsbeitrag Gemeinde 25'000
Weiterführung und Ausbau Spitex-Entlastungsangebot	Fonds-Gelder Spitex 40'000	Fonds-Gelder Spitex 50'000
Informationskampagne	Konzept-Beitrag Gemeinde 5'000	Umsetzungs-Beitrag Gemeinde 25'000
Flexibilisierung Angebot „Kirchfeld	Einmaliger Beitrag Gemeinde an Konzeptkosten 5'000	Beitrag Gemeinde gemäss Anpassung Leistungsvereinbarung oder Budget
Ausbau Ganztagesheimangebot		Einmaliger Beitrag Gemeinde an Konzeptkosten 10'000
Selbsthilfegruppe für Angehörige		Betriebsbeitrag Gemeinde 4'000
Besuchs- und Begleitdienst	Keine Massnahme	
Direkte Anerkennungsleistungen	Keine Massnahme	
Total Kosten Gemeinde	35'000	64'000 und Beitrag an Kirchfeld
Total Kosten Spitex	40'000	50'000

7.3 Überprüfung der Massnahmenumsetzung

Das Konzept „Pflegerische Angehörige in Horw“ ist abgeleitet aus dem Altersleitbild Horw sowie dem Konzept „Wohnen im Alter in Horw – eine zukunftsorientierte Gesamtschau“. Die Überprüfung der Massnahmenumsetzung erfolgt deshalb im gleichen Rhythmus und durch die gleichen Gremien wie bei den Massnahmen des Altersleitbildes Horw sowie im Konzept „Wohnen im Alter – eine zukunftsorientierte Gesamtschau“.

B. Anträge an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat von Horw wird beantragt, den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, die Umsetzung der in Kapitel 4 aufgeführten Empfehlungen (Punkte 4.1 – 4.6) zu beschliessen und den entsprechenden Finanzbedarf zu budgetieren.

C. Anhang

- Übersicht „Angebote für pflegende Angehörige in Horw“ (Erhebungsraster, Frühling 2015)
- Motion 272/2012 Thomas Zemp